WIRTSCHAFT IN SACHSEN*

Preisliste 2024

Gültig ab 1. Januar 2024

KURZPROFIL

WIRTSCHAFT IN SACHSEN ist das eigenständige Wirtschaftsmagazin der Sächsischen Zeitung – mit exzellentem Wirtschaftsjournalismus und großer Leidenschaft seit 2015. Täglich gibt es eine Vielzahl aktueller Nachrichten und spannender Schlagzeilen aus der sächsischen Wirtschaft. Dazu kommen Meldungen aus aller Welt, die für Sachsens Unternehmer von Interesse sind.

Doch was ist wichtig, was nicht? Was hängt wie zusammen? Hier setzt WIRTSCHAFT IN SACHSEN an: Wir beleuchten Hintergründe, ordnen Fakten und Zahlen ein, erklären Zusammenhänge. Mit ausführlichen Reportagen, spannenden Interviews und genauen Analysen liefern wir neue Perspektiven. Wir geben Antworten und schaffen Orientierung, damit Sie die besten Entscheidungen treffen – für Ihr Geschäft, für Ihr Unternehmen, für Ihre Zukunft.

Wir erzählen die Geschichten von mutigen Existenzgründern und Global Playern genauso wie von innovativen Handwerksbetrieben und Hidden Champions und rücken so auch die starke Bedeutung des Mittelstandes für die Wirtschaftsregion Sachsen in den Fokus.

Egal welcher Kanal oder welches Medium, WIRTSCHAFT IN SACHSEN bietet immer interessante Einblicke sowie Wissenswertes und überzeugt mit starken Inhalten.

WIRTSCHAFT IN SACHSEN ist so auch das ideale Umfeld, um die Expertise Ihres Unternehmens, Ihre Dienstleistungen oder Produkte im B2B-Bereich zu kommunizieren.

Print – Die Printausgabe erscheint 4 x im Jahr und wird personalisiert an über 14.200 Spitzenvertreter sächsischer Unternehmen und Entscheider aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung verschickt. Weitere 3.000 Exemplare befinden sich in der Direktverteilung auf Wirtschaftsveranstaltungen in ganz Sachsen.

Newsletter – Ergänzt die Printausgabe mit weiteren interessanten und topaktuellen Nachrichten, Anaylsen, Terminen, Personalien und Hintergründe aus und für Sachsens Wirtschaft.

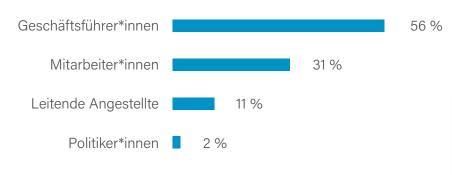
Website – Die Website www.wirtschaft-in-sachsen.de komplettiert das Medienportfolio mit täglichen Beiträgen aus der sächsischen Wirtschaft und Vorstellung von Unternehmen.

Social Media - Mit anderen Denkern und Lenkern auf Facebook und LinkedIn vernetzen

Website – Das digitale Portal www.wirtschaft-in-sachsen.de komplettiert das Medienportfolio mit täglichen Beiträgen aus der sächsischen Wirtschaft und Vorstellung von Unternehmen.

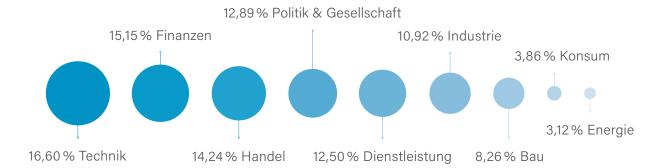
Events – Regelmäßige Events unterstützen die sächsische Wirtschaft beim Netzwerkaufbau und der Weiterentwicklung ihrer Unternehmen.

ZIELGRUPPEN-ÜBERSICHT





BRANCHEN-ÜBERSICHT



IHRE VORTEILE ALS INSERENT

QUALITÄTSJOURNALISMUS

40 Seiten exklusiver, qualitativ hochwertiger, branchenübergreifender Wirtschaftsjournalismus aus den Bereichen Entscheider & Karriere, Geld & Märkte sowie Leben & Stil

THEMENVIELFALT

Die Redaktion der Wirtschaftszeitung widmet sich in jeder Ausgabe einem aktuellen Schwerpunktthema und reserviert dafür mehrere Seiten im zweiten Zeitungsbuch

GLAUBWÜRDIGKEIT

Die Wirtschaftszeitung ist ein qualitativ hochwertiges Produkt und bietet ein seriöses Werbeumfeld – unsere Leser und Werbekunden kennen und wertschätzen unsere Medien

GERINGE STREUVERLUSTE

Als einziges Werbemedium im B2B-Bereich ermöglichen wir Ihnen eine zielgerichtete Ansprache neuer Kunden ohne Streuverluste

VERTEILUNG

14.200 Exemplare unseres Magazins werden personalisiert an die Führungskräfte und Entscheider in ganz Sachsen verteilt, weitere 3.000 Exemplare finden Sie in der Direktverteilung auf Wirtschaftsveranstaltungen im sächsischen Raum

WERBEWIRKSAMKEIT

Flexible und vielfältige Anzeigenformate garantieren die maximale Aufmerksamkeit des Lesers. Durch unser zusätzliches ePaper-Angebot profitieren Sie on- und offline von unserer Reichweite!

ERSCHEINUNGSTERMINE 2024

Erscheinungstermin* Anzeigenschluss*		DU-Schluss*		
Freitag, 22.03.2024	Freitag, 01.03.2024	Mittwoch, 13.03.2024		
Freitag, 07.06.2024	Freitag, 17.05.2024	Mittwoch, 29.05.2024		
Freitag, 20.09.2024	Freitag, 30.08.2024	Mittwoch, 11.09.2024		
Freitag, 06.12.2024	Freitag, 15.11.2024	Mittwoch, 27.11.2024		

Bis zu den genannten Terminen können Anzeigenaufträge erteilt bzw. vorliegende Aufträge storniert werden. Druckunterlagen für erteilte Aufträge müssen bis zum Schlusstermin im Verlag vorliegen.

PREISE UND ANZEIGENFORMATE

Platzierung auf den Innenseiten

Spaltenbreite	=	Textteil	
1 Spalte	=	59 mm	
2 Spalten	=	126 mm	
3 Spalten	=	193 mm	
4 Spalten	=	260 mm	
5 Spalten	=	327mm	

Rabattstaffel
Ab 2 Schaltungen 5%
Ab 3 Schaltungen 10%

Ab 4 Schaltungen 15%

Alle angegebenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ortspreise gelten für Kunden aus unserem Verbreitungsgebiet (Freistaat Sachsen) bei Direktabrechnung mit dem Verlag.

Grundpreise gelten für Buchungen über Agenturen und für Kunden außerhalb unseres Verbreitungsgebietes (Freistaat Sachsen).

Exklusive Top-Platzierungen

	Größe	Ortspreis	Grundpreis	
Titelkopf-Anzeige	1sp/50 59 x 50 mm	595 €	700 €	
Griffecke Titelseite	2 sp/150 126 x 150 mm	1.585 €	1.865 €	
Streifenanzeige auf Buch-Aufschlagseite	5 sp/100 327 x 100 mm	1.900 €	2.235 €	
U4	5sp/485 327 x 485 mm	5.690 €	6.695 €	

Bedingungen zu Sonderwerbeformen, eigenes Buch, Half-Cover und Anzeigenstrecken auf Anfrage.

^{*} Änderungen vorbehalten

Standard-Anzeigenformate

	Größe	Ortspreis	Grundpreis
1/12 Seite ¹	2 sp/120 126 x 120 mm	760 €	895 €
1/6 Seite ¹	2 sp/200 126 x 200 mm	1.375 €	1.620 €
Streifenanzeige (quer) ¹	5 sp/100 327 x 100 mm	1.485 €	1.750 €
1/8 Seite ¹	3 sp/120 193 x 120 mm	980 €	1.155 €
1/4 Seite ¹	3 sp/200 193 x 200 mm	1.705 €	2.010 €
1/4 Seite Eckfeld solo ¹	2,5 sp/240 161 x 240 mm	1.980 €	2.330 €
1/3 Seite (quer) ¹	5 sp/160 327 x 160 mm	2.090 €	2.460 €
1/2 Seite (hoch) ¹	2,5 sp/485 161 x 485 mm	2.750 €	3.235 €
1/2 Seite (quer)¹	5 sp/200 327 x 200 mm	2.750 €	3.235 €
1/1 Seite	5 sp/485 327 x 485 mm	4.950 €	5.825 €
Panorama-Anzeige	10 sp/485 677 x 485 mm	8.540 €	10.045 €

Advertorials

Alle Formate sind auch als Advertorial buchbar – zzgl. 299 € Kreationsservice (Text und Layout, inkl. zwei Korrekturschleifen).

Advertorials eignen sich beispielsweise für erklärungsbedürftige Produkte, Dienstleistungen oder Angebote. Durch die redaktionelle Optik im Erscheinungsbild der WIRTSCHAFT IN SACHSEN genießt Ihre Werbung eine höhere Aufmerksamkeit; ihr wird mehr Vertrauen und Glaubwürdigkeit entgegengebracht. Ein Advertorial schafft somit einen zusätzlichen Mehrwert.

¹ Die Anzeige wird nicht zwingend einzeln auf der Seite platziert.

Unternehmer stellen sich vor

Das innovative Produkt, die besondere Ausbildung, das gesellschaftliche Engagement, die ganz neue Dienstleistung – jeder Unternehmer hat etwas, das ihn von den Mitbewerbern unterscheidet. In einer besonders schnelllebigen Zeit ist es umso wichtiger, diese Alleinstellungsmerkmale ganz klar in den Fokus zu rücken. Das Format "Unternehmer stellen sich vor" bietet genau das – kompakt, ausdrucksstark und prominent platziert im Entscheidermagazin WIRTSCHAFT IN SACHSEN. Eingebettet in erstklassigen Wirtschaftsjournalismus, top-aktuelle News der Branchen und kompetente Analysen bekommt Ihre pointierte Unternehmer-Vorstellung damit den besten Rahmen bei optimaler Zielgruppenansprache.

- >> Exklusive Platzierung auf Seite 3
- >>> nur 1 x pro Ausgabe
- >>> Format 3sp/200mm
- >>> Materialanforderung: 1 Bild und ca. 2000 Zeichen mit Leerzeichen

	Größe	Ortspreis	Grundpreis
1/4 Seite	3 sp/200 193 x 200 mm	1.365 €	1.605 €



Unternehmensporträt "WIR FÜR SACHSEN"

Stellen Sie Ihr Unternehmen in einem ausführlichen redaktionellen Teil mit Ihren Leistungen, Produkten und Visionen vor. Texterstellung sowie Gestaltung des Unternehmensporträts erfolgt durch einen Redakteur. Bedingungen zu Sonderwerbeformen auf Anfrage.

Nutzen Sie dieses Format als langfristige Maßnahme, um neue regionale Geschäftskontakte zu knüpfen und Geschäftsverbindungen aufzubauen.





	Größe	Ortspreis	Grundpreis
1/1 Seite	5sp/485 327 x 485 mm	2.740 €	3.225 €

Stellenanzeige

Klassisch und wirkungsvoll – Ihre Stellenanzeige in einem starken Werbeumfeld!

Unsere Rubriken:

Management | Unternehmensnachfolge | IT | Jura und Rechtswissenschaften (z.B. Wirtschaftsjurist, Patentanwalt) | Personalwesen | Gesundheitswesen (Arzt) | Wirtschaftsprüfung / Steuerberatung | Controlling / Unternehmensberatung | Entwicklung (Ingenieure) | Forschung | Finanzen

	Größe	Ortspreis	Grundpreis
1/6 Seite	2 sp/200 126 x 200 mm	1.250 €	1.470 €
1/4 Seite	3 sp/200 193 x 200 mm	1.550 €	1.825 €
1/2 Seite	5 sp/200 327 x 200 mm	2.500 €	2.945 €

20% Kombinationsrabatt für die Verlängerung der Printanzeige in Stellenmarkt der Sächsischen Zeitung. für die Verlängerung der Printanzeige in den

Top Rechtsanwälte in Sachsen

In jeder Ausgabe von WIRTSCHAFT IN SACHSEN widmen wir drei Seiten den neuesten Gesetzesänderungen, cleveren Rechtstipps und juristischen Ratschlägen. Nutzen Sie diese Chance und präsentieren Sie sich als Experte für Arbeitsrecht, Erbrecht, Familienrecht, Miet- & Wohnungsrecht, Sozialrecht, Strafrecht und Verkehrsrecht in unseren großen Sonderveröffentlichungen!

IHR EXKLUSIVES WERBEUMFELD:

- >>> zielgerichtete (Neu-) Kundenansprache ohne Streuverluste
- >>> themenspezifisches redaktionell exklusives Werbeumfeld
- >>> lange Nutzungs-/Lesedauer beim Kunden
- >>> hohe Wahrnehmung Ihrer Angebote, Produkte und Dienstleistungen
- >> Inkl. Erstellung

	Größe	Ortspreis	Grundpreis	
5/100	327 x 100 mm	500€	589€	
1/2 Seite	327 x 200 mm	900 €	1.059 €	
1 Seite	327 x 450 mm	1.800 €	2.118 €	

Rabattstaffelung für "Top Rechtsanwälte"

Ab 3. Schaltung		5 %		Ab 4. Schaltung	10 %
-----------------	--	-----	--	-----------------	------



BEILAGENWERBUNG

Beilagenpreise

Preis je tausen	d Ortspreis	Grundpreis
Beilagen bis 20 g	150,00€	177,00 €
Beilagen über 20 g (Höhere Grammatur auf Anfrage)	200,00€	236,00€

Tip-On/Post-It 99,00€ 120,00€

Produktangaben

Mindestformat: DIN A6 (105 mm x 148 mm)

Höchstformat: 225 mm x 335 mm

DIN A6: 170 g/m², DIN A5/DIN A4: 120 g/m² Mindestgewicht Einzelblätter: Mindestgewicht 9 g, Maximalgewicht 50 g Gewicht gesamt:

Bei Beilagen unter 9 g sind Fehl- bzw. Mehrfachbelegungen nicht auszuschließen. Bei Beilagen über 50 g ist eine Rückfrage beim Verlag erforderlich.

Verarbeitung

Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein. Leporello- und Altarfalz können nicht verarbeitet werden. Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein. Sie dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.





Postkarten o. ä. sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig am Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage eingeklebt werden. Bei gehefteten Beilagen können durch aufgebogene Rücken Schwierigkeiten bei der Verarbeitung entstehen. Bei Drahtrückenheftung muss die verwendete Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angepasst sein. Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder

Die angelieferten Beilagen müssen eine maschinenverarbeitbare Qualität aufweisen. Eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung muss gewährleistet sein, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufarbeitung notwendig ist. Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark

elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können

Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind nicht

nicht verarbeitet werden. Beilagen mit umgeknickten Ecken oder

Falzleimung hergestellt sein.





Einlage nicht bündia eingeklebt



Mangelhafte Verarbeitung, Falten, Eselsohren



Verpackung

verarbeitbar.

Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Paletten gestapelt und gegen Transportschäden und Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein. Die unverschränkten, kantengeraden Lagen müssen eine Höhe von ca. 100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Die einzelnen Lagen dürfen nicht in Folie eingeschweißt werden.

Unsachgemäße Verpackung führt zu verbogenen Beilagen, die nicht beigelegt werden können.

Papier zu dünn, Klammeruna trägt auf



Postkartenanbringung innen



Hinweise und Versand

Sonstiges

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage von drei Mustern und deren Billigung bindend. Die Muster müssen spätestens 14 Tage vor dem Streutermin vorliegen. Beauftragung mit Angabe des Beilagengewichts.

Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen enthalten. Überschüssige Beilagen werden am Erscheinungstag vernichtet. Teilbelegung ist möglich. Bedingungen auf Anfrage. Warenproben können nicht beigelegt werden. Die Veröffentlichung eines kostenlosen Hinweises liegt im Ermessen des Verlages. Beilagen können an allen Erscheinungstagen beigefügt werden. Prospektverteilung auch an Nichtleser-Haushalte (Resthaushaltsabdeckung) ist möglich.

Anlieferung

Die Beilagen werden frühestens 4, spätestens 2 Werktage vor Produktionstermin geliefert (Montag bis Freitag von 7 bis 18 Uhr). Auftragsschluss und Rücktrittstermin ist mindestens 1 Woche vor Produktionstermin.

Anlieferung der Beilagen mit vollständigen Begleitpapieren: Lieferschein mit Titel und Belegungstermin, zu belegendes Objekt und Ausgabe, das Gewicht, die Anzahl Paletten und die Exemplarmenge der Teilund Gesamtmenge. Weiterhin die korrekte Absenderanschrift mit Telefonnummer für eine Kontaktaufnahme. Bei Teillieferungen ist ab dem 1. Lieferschein für die folgenden Anlieferungen das jeweilige Datum und die Uhrzeit beim Empfänger auf dem Lieferschein anzugeben. Bitte beachten Sie die Richtlinien für Verpackung und Anlieferung des bvdm unter: http://www.bvdm.org/ad-specials/de/v_a_bl.html.

Kosten, die durch nicht termingerechte Anlieferung der Beilagen oder verspäteten Rücktritt entstehen, trägt der Auftraggeber. Konkurrenzausschluss kann nicht zugesichert werden.

Fragen zur Anlieferung: Warenannahme Zeitungsdruckerei, Tel.: 0351 4864 - 6656

Versand

Anschrift: DDV Druck GmbH

Warenannahme

Stichwort: Wirtschaftszeitung

Meinholdstr. 2 01129 Dresden

ANZEIGENANGEBOT IM NEWSLETTER

Der Newsletter der WIRTSCHAFT IN SACHSEN

- >> Jeden Montag und Donnerstag erscheint der digitale Newsletter mit aktuellen Neuigkeiten aus und für Sachsens Wirtschaft
- >> wichtige Termine, Personalien und Hintergründe fachkundig recherchiert und differenziert eingeordnet
- >> derzeit über 4.900 Empfänger (12/2023) Entscheider aus der sächsischen Wirtschaft, Politik und Kultur
- >>> erzielt Spitzenöffnungsraten von bis zu 40 %



Native Top Ad oder Top Displaywerbung

- >>> Exklusive erste Platzierung im Newsletter
- >> nur 1 Platz pro Newsletter verfügbar
- >>> Anforderungen wie bei Nativ Ad oder Displaywerbung
- >> nicht rabattfähig

Ortspreis	350 €	Grundpreis	412 €



NATIVE AD MIT BILD UND VERLINKUNG

- >>> Überschrift ca. 50-80 Textzeichen inkl. Leerzeichen
- >>> Text ca. 350 Textzeichen inkl. Leerzeichen
- >> Bild im Format 305 x 280 Pixel
- >>> maximale Aufmerksamkeit durch Redaktionslayout
- >>> Direktverlinkung auf gewünschte Landingpage

Ortspreis		250 €		Grundpreis		295 €	
-----------	--	-------	--	------------	--	-------	--



Displaywerbung

- >> Displayfläche 640 x 267 Pixel
- >> Dateiformat: JPG, PNG oder EPS
- >>> Direktverlinkung auf gewünschte Landingpage
- >> starke visuelle Wirkung
- >>> ideal für Imagewerbung und Online-Branding

Ortspreis		250 €		Grundpreis		295€	
-----------	--	-------	--	------------	--	------	--



Daten und Preise

Erscheinungsweise: jede Woche donnerstags

Buchung: jeweils 5 Tage vor geplantem Erscheinungstermin Anlieferung Daten: jeweils 4 Tage vor geplantem Erscheinungstermin

Rabattstaffelung

	Ortspreis	Grundpreis
1 Platzierung	250 €	295 €
4 Platzierungen	900 €	1.060 €
6 Platzierungen	1.275 €	1.500 €

ANZEIGENANGEBOT AUF DEM NEWS-PORTAL

Das Newsportal von WIRTSCHAFT IN SACHSEN!

Freuen Sie sich täglich auf aktuelle Nachrichten aus der regionalen Wirtschaft und exklusive Präsentationsmöglichkeiten!

Unsere Leistungen

- >> Ausspielung auf allen Endgeräten
- >> Advertising als Native Ad auf TOP-Festplatzierungen möglich (Preise siehe nächstes Chart)
- >>> bei Bedarf redaktionelle Unterstützung bei Erstellung von Advertorials
- >>> Laufzeit aller Werbeformate: 1 Woche
- >>> Monitoring/Reporting nach Laufzeitende

Buchung: jeweils 7 Tage vor geplantem Erscheinungstermin Anlieferung Daten: jeweils 5 Tage vor geplantem Erscheinungstermin



ANGEBOTE ZUR ANZEIGENPLATZIERUNG AUF DEM PORTAL

TOP NATIVE AD MIT ADVERTORIAL

(Text-Bild-Anzeige mit Link zu einem PR-Text)

Auslieferung: Festplatzierung

Leistung: Erstellung der Native Ad und des Advertorials,

Texterstellung, Links zur Kundenwebsite und

Integration von Material

Materialanforderungen

Bild: 2–3 Bilder, 900 x 600 px bzw. Ratio 3:2, jpg-Format

Überschrift:max. 80 Zeichen (mit Leerzeichen)Teaser:max. 145 Zeichen (mit LeerzeichenAllg. Text:ca. 1.500 Zeichen (mit Leerzeichen)Optional:Logo, Link zur Website, YouTube Videos

Laufzeit	Ortspreis	Grundpreis
7 Tage	650 €	765 €



NATIVE AD MIT ADVERTORIAL

(Text-Bild-Anzeige mit Link zu einem PR-Text)

Auslieferung: Rotation

Leistung: Erstellung der Native Ad und des Advertorials,

Texterstellung, Links zur Kundenwebsite und

Integration von Material

Materialanforderungen

Bild: 2–3 Bilder, 900 x 600 px bzw. Ratio 3:2, jpg-Format

Überschrift:max. 80 Zeichen (mit Leerzeichen)Teaser:max. 145 Zeichen (mit LeerzeichenAllg. Text:ca. 1.500 Zeichen (mit Leerzeichen)Optional:Logo, Link zur Website, YouTube Videos

Laufzeit	Ortspreis	Grundpreis
7 Tage	500 €	588 €

DIRECT AD

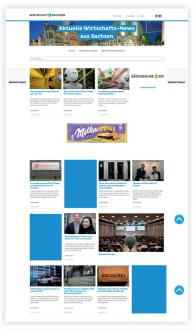
Option 1: Lieferung komplettes Bild

fertig im Format 300 x 500 px (BxH), jpg-Format; Link zur Website

Option 2: von uns erstellt Materialanforderung

Bild: 1 Bild, 900 x 600 px (BxH), jpg-Format Überschrift: max. 80 Zeichen (mit Leerzeichen)
Teaser: max. 145 Zeichen (mit Leerzeichen)

Laufzeit	Ortspreis	Grundpreis
7 Tage	400 €	471 €





BILLBOARD / RECTANGLE

Im unmittelbaren Lesefluss des Users platzieren Sie Ihre Botschaft und erreichen somit eine hohe Aufmerksamkeit.

Materialanforderungen

Formate: 900 x 250 px für Billboard und

300 x 250 px für Rectangle (mobil)

akzeptierte Formate: JPG, PNG, GIF, HTML5, 3rd Party Redirect

Dateigröße: max. 100 KB Link: Link zur Website

Laufzeit	Ortspreis	Grundpreis
7 Tage	900€	1.059 €



SKYSCRAPER / RECTANGLE

Dieses Werbemittel besticht durch seine Positionierung rechts und links neben dem Content.

Materialanforderungen

Formate: 200 x 600 px Skyscraper und

300 x 250 px Rectangle (mobil)

akzeptierte Formate: JPG, PNG, GIF, HTML5, 3rd Party Redirect

Dateigröße: max. 100 KB Link: Link zur Website

Laufzeit	Ortspreis	Grundpreis
7 Tage	800 €	941 €



WIRTSCHAFTSPAKET

- >> 1 Woche Facebook/Instagram Link Ad
- >> 1 Woche Native Ad auf Wirtschaft-in-Sachsen.de und auf sächsische.de/Wirtschaft
- >> 1x Native Ad oder Banner im Newsletter der Wirtschaft in Sachsen

|--|

SEO Texte

Ortspreis		270 €		Grundpreis		318 €
-----------	--	-------	--	------------	--	-------

NATIVE AD MIT ADVERTORIAL AUF UNTERSEITEN (Veranstaltungen, Wirtschaftsstandort etc.)

Auslieferung: Rotation

Leistung: Erstellung der Nativ Ad und des Advertorials, Texterstellung,

Links zur Kundenwebsite und Integration von Material

Materialanforderungen wie bei NATIVE AD

Laufzeit	Ortspreis	Grundpreis	Bemerkung
6 Monate	500 €	588€	alleine
6 Monate	400 €	471€	Print/Online Kombi

SOCIAL MEDIA: FACEBOOK UND INSTAGRAM

Branded Content – Posting mit Media Budget. Werbeplatzierung auf den Social Media Kanälen von WIRTSCHAFT IN SACHSEN (Facebook und Instagram) mit Link zu einem Advertorial. Darüber hinaus ist die Verlinkung zur Kundenwebsite möglich*.)

Leistungen

- >>> Erstellung des Postings** mit Ausspielung innerhalb der relevanten Zielgruppe
- >>> Monitoring und Reporting
- * Nur möglich, wenn bei Kunden eigene Kanäle auf Facebook und Instagram vorhanden sind.
- ** Zusatzleistungen, wie der Einsatz von Fotografen, Bildbearbeitung, Videoproduktionen u.ä. werden gesondert in Rechnung gestellt, Angebot auf Anfrage.

LINK AD (Bild-Text-Anzeige)

- >>> Texterstellung, zwei Agenturbilder, Links zur Kundenwebsite und Integration von Material ohne Bearbeitung
- >> Erstellung des Postings mit Ausspielung innerhalb der relevanten Zielgruppe
- >> Monitoring und Reporting
- >>> Laufzeit 7 Tage

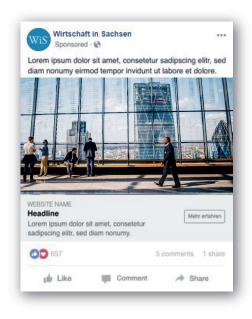




VIDEO AD (Animation-Text-Anzeige)

- >>> Einfache Text-Bild-Animation auf Basis von zugelieferten Bildmaterial oder auf Basis von Stock-Material zzgl. Lizenzgebühr
- >>> Videolänge: 1 Sekunde bis 241 Sekunden





CAROUSEL-AD

Mit dem Carousel-Format können im Facebook News Feed in einer einzigen Anzeige bis zu 10 Bilder oder Videos mit jeweils eigenem Link präsentiert werden. So werden verschiedene Produkte hervorgehoben oder über mehrere Carousel-Karten hinweg eine Geschichte erzählt.



 Ortspreis
 ab 550 €
 Grundpreis
 ab 650 €

INSTANT EXPERIENCE

Instant Experience ist ein Post-Klick-Format in Vollbild, mit dem Marken, Produkte und Services auf Mobilgeräten zum Leben erweckt werden.

Innerhalb einer Instant Experience können die Nutzer fesselnde Videos und Fotos ansehen, durch Carousel Ads blättern, ein Formular ausfüllen, Produkte entdecken und Lifestyle-Bilder mit markierten Produkten durchstöbern.

Die Instant Experience kann mit fast allen Facebook-Anzeigenformaten verwendet werden: Carousel, einzelnes Bild, einzelnes Video, Slideshow oder Collection.

 Ortspreis
 ab 1.500 €
 Grundpreis
 ab 1.770 €

*Zusatzleistungen, wie der Einsatz von Fotografen, Bildbearbeitung, Videoproduktionen u.ä. werden gesondert in Rechnung gestellt.



SOCIAL MEDIA: LINKEDIN

Branded Content – Posting mit Media Budget. Werbeplatzierung auf dem LinkedIn Kanal von WIRTSCHAFT IN SACHSEN mit Link zu einem Advertorial. Darüber hinaus ist die Verlinkung zur Kundenwebsite möglich.

Nur in Kombination mit Native Ad auf www.wirtschaft-in-sachsen.de und Facebook möglich.

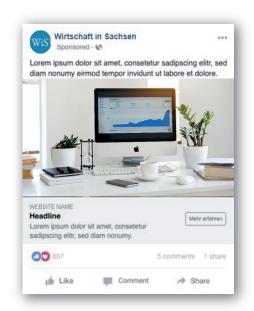
Leistungen

- >> Erstellung des Postings mit Ausspielung innerhalb der relevanten Zielgruppe
- >> Monitoring und Reporting

LINK AD (Bild-Text-Anzeige)

- >>> Texterstellung, zwei Agenturbilder, Links zur Kundenwebsite und Integration von Material ohne Bearbeitung
- >>> Erstellung des Postings mit Ausspielung innerhalb der relevanten Zielgruppe
- >> Monitoring und Reporting
- >>> Laufzeit 7 Tage

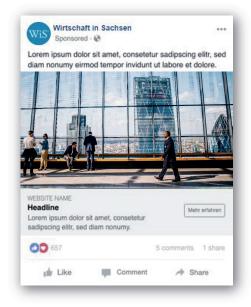




VIDEO AD (Animation-Text-Anzeige)

- >> fertig angeliefertes Video
- >>> Videolänge: 1 Sekunde bis 241 Sekunden

 Ortspreis
 ab 500 €
 Grundpreis
 ab 590 €



E-PAPER

Die aktuelle Ausgabe von WIRTSCHAFT IN SACHSEN jederzeit auch online kostenfrei als E-Paper lesen!

- >> Mit einer Printanzeige weitere potenzielle Kunden erreichen das WIS-E-Paper wird auch an alle SZ-Digitalabonnenten ausgespielt.
- >> dank Download-Funktion jederzeit on- und offline verfügbar
- >>> responsiv auf allen Endgeräten lesbar
- >> alle Ausgaben im Archiv verfügbar



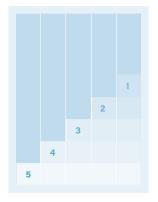
Produktangaben

Rheinisches Format: 350 mm × 510 mm

Satzspiegel: $327 \text{ mm} \times 485 \text{ mm}$

Spaltenzahl:

5



Angaben zur Druckproduktion

Druckverfahren

Rollenoffset Zeitungsdruck

Prozessstandard: Zeitungsdruck ISO 12647-3 gemäß ifra/FOGRA Rasterweite: 52 L/cm; Rasterpunktform: gemäßigter Kettenpunkt, elliptische Punktform; Tonwertumfang: druckbarer Rastertonwert ab 3 %, zeichnende Tiefe bis 95 %

Schriftgrad und minimale Strichbreite

Schriftgrad bei Anzeigen: Positiv 6 Punkt, Negativ 8 Punkt, halbfett Positive Striche druckbar ab 0,15 mm (bezogen auf die Vorlage) Negative Striche druckbar ab 0,20 mm (bezogen auf die Vorlage)

Farbseparation

Entsprechend der Vorgaben Prozessstandard Zeitungsdruck

Zusatzfarben: Nach HKS-Farbfächer Z für den Zeitungsdruck

Der Verlag behält sich vor, Schmuckfarben aus den Skalenfarben

Yellow, Magenta und Cyan annähernd zu erzeugen.

Sonderfarben auf Anfrage

Tonwertzunahme:
Bei einer 40%igen Flächendeckung im Rasterpositiv
der Vorlage beträgt die ver-fahrensbedingte Druckzunahme ca. 26%, maximaler Gesamtfarbauftrag von 240% muss eingehalten werden.

Standard: ISONewspaper26v4.icc Das ICC-Profil lassen wir Ihnen bei Bedarf gern zukommen.

Übernahme von Anzeigen in digitaler Form

Wir bitten vorzugsweise um digitale Übermittlung von Druckunterlagen.

Datenüberstellung

E-Mail: vorstufe.media-pool@ddv-mediengruppe.de

FTP-Zugang: URL: ftp://fritz.dd-v.de

Nutzung des FTP-Zugangs ab einer Datenmenge über 10

MB.

Info über: vorstufe.media-pool@ddv-mediengruppe.de

Textkennung Stichwort, Name der Zeitung (Kurzform),

Erscheinungstag oder Auftragsnummer

Postweg: CD-/DVD-ROM, USB-Sticks, Kamera-Speicherkarten CF,

XD, MMC, SMC alles im PC- oder Macintosh-Format

Dateikennung

Stichwort, Name der Zeitung (Kurzform), Erscheinungstag oder Auftragsnummer.

Bsp: Energie_WZ_01042017

Produktionsabteilung:

Tel: 0351 4864 - 2688 Fax: 0351 4864 - 2439

Datenformate

PDF- oder EPS-Dateien mit eingebetteten oder vektorisierten Schriften. Enthaltene Bilder müssen mindestens 300 dpi Auflösung aufweisen und im CMYK-Modus nach ISO-Standard Zeitungsdruck (ISOnewspaper 26v4.icc), nicht im RGB-Modus, sein, da es bei der Umwandlung zu erheblichen Farbveränderungen kommen kann.

Bei Word-Dokumenten werden nur qualitätsgerechte Bilder bzw. Logos verwendet. Exe- bzw. CorelDraw-Dateien können nicht bearbeitet werden.

Quickcut-Zugang ist vorhanden.

Hinweis

Anzeigen in digitaler Form erscheinen nur, wenn ein eindeutiger Auftrag vorliegt. Bei mehrfarbig aufgebauten Anzeigen kann eine optimale Druckqualität nur gewährleistet werden, wenn ein kundengelieferter farbverbindlicher Proof vorliegt, der den Prozessstandard Zeitungsdruck simuliert.

pro Auftrag:

Bildformate: tif, jpg

Kontrollfax oder Ansichts-PDF der Anzeige mitsenden

Allgemeine Verlagsangaben

DDV Sachsen GmbH Ostra-Allee 20, 01067 Dresden www.sächsische.de

Postanschrift

Anzeigenabteilung 01055 Dresden

Anzeigenleitung

Tel.: 0351 4864 - 2200 Fax: 0351 4864 - 2835

Gestaltete Anzeigen

Tel.: 0351 4864 - 2477 Fax: 0351 4864 - 2385

E-Mail: anzeigen@ddv-mediengruppe.de

Beilagen

Tel.: 0351 4864 - 2822 Fax: 0351 4864 - 2439

Bankverbindung

Deutsche Bank AG Dresden

IBAN: DE 23 8707 0000 0510 1779 00

BIC: DEUTDE8C USt.-ID: DE 245 209 742

Zahlungsbedingungen

Zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzüge. Bei neuen Geschäftsverbindungen oder bei Zahlungsverzug behält der Verlag sich das Recht vor, die Veröffentlichung der Anzeigen und Beilagen von der Vorauszahlung der Insertionskosten abhängig zu machen.

Mehrwertsteuer

Alle Preise in Euro zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

- "Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- 2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht auf Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Kalenderjahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- 5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeter dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet. Die über NBRZ geschalteten Anzeigen werden bei der Gewährung von Rabatten durch den Verlag nicht berücksichtigt.
- 6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.
- 8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge auch rechtsverbindlich bestätigte Aufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage von drei Mustern der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte, angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung auch bei telefonischer Auftragserteilung sind ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeiten der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen außer bei nicht offensichtlichen Mängeln innerhalb von 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- 11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch bis 24 Stunden vor Anzeigenschluss geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- 12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- 14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Im Falle des Verzuges darf sich der Verlag zur Rechtsverfolgung eines Inkassounternehmens bedienen. Die hierfür anfallenden Kosten gelten zwischen den Vertragsparteien als Verzugsschaden auch dann als vereinbart, wenn durch anhaltenden Verzug des Schuldners die Beauftragung eines Rechtsanwaltes notwendig wird. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 15. Kleinanzeigen werden als Beleg direkt auf der Rechnung abgedruckt. Für gestaltete Anzeigen werden Belege nur auf Anforderung geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie
 - bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.
- bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H.
- bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.
- über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.
- Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- 18. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
- 19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate

nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Vollkaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlichrechtlichen Sondervermögen wird als Gerichtsstand Dresden vereinbart. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht
werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz
oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes
verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt und berechnet wird, die Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden.
- b) Bei fernmündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Abbestellungen und Änderungen müssen schriftlich erfolgen und spätestens zum Anzeigenschluss der betreffenden Ausgabe beim Verlag vorliegen. Für bereits gesetzte Anzeigen können Satzkosten berechnet werden. Bei nicht rechtzeitig eingetroffenen Beilagen sind die entstandenen Kosten zu ersetzen.
- c) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt oder getäuscht wird. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
- d) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungtreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.
- e) Anspruch auf einen Korrekturabzug besteht nur bei Aufgabe der Anzeige 3 Arbeitstage vor Erscheinen.
- f) Bei Belegung der Gesamtausgabe, der Regionalausgaben sowie bei Kombinationsbelegungen wird nur ein Beleg verschickt.
- g) Bei Anzeigen, die nach dem Wortlauf berechnet werden, behält sich der Verlag die Anwendung von allgemein verständlichen Abkürzungen vor. Der Anzeigenteil wird nach typographischen Gesichtspunkten gesetzt und umbrochen. Daraus ergeben sich für die Gestaltung der rubrizierten Anzeigen gewisse Regeln, deren Berücksichtigung der Verlag sich vorbehält. Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Freistaat Sachsen werden dem Werbemittler verprovisioniert, wenn sie zum Grundpreis abgerechnet werden.
- h) Auf Anzeigen, die zu ermäßigten Preisen disponiert werden, mit Ausnahme von Reise- und Bäderanzeigen und privaten Kleinanzeigen, wird dem Werbemittler keine Provision eingeräumt.
- i) Für Anzeigen in Sonderveröffentlichungen und Kollektiven, für PR-Anzeigen sowie für in dieser Preisliste nicht erwähnte Teilbelegungen, Anzeigenstrecken, Prospektanzeigen, Kombinationen mit anderen Titeln und zeitlich befristete Angebote können vom Verlag abweichende Preise festgelegt werden. Für Jahresabschlüsse ab 100.000 mm Anzeigenraum und / oder einem Bruttoumsatzvolumen ab 500.000 Euro ist Einzelkalkulation möglich.
- j) Bei Änderung der Anzeigenpreise treten mangels anderer Vereinbarung die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
- k) Bei Nichterscheinen der Zeitung im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für Nichtveröffentlichung oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen und nicht ausgeführte Beilagenaufträge geleistet.
- I) Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige aufgrund eines vorher schriftlich getätigten Anzeigenabschlusses. Der vereinbarte Abschlussrabatt wird auf alle Anzeigen, unabhängig von der Ausgabenbelegung, gewährt. Ein Anzeigenauftrag gilt, unabhängig von der belegten Ausgabenanzahl, als eine Anzeige.
 - Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Eine Zusammenfassung verschiedener, rechtlich voneinander und kapitalmäßig nicht verbundener Unternehmen zu einem Abschluss ist nicht möglich.
 - Voraussetzung für die Gewährung eines Konzernrabattes ist eine kapitalmäßige Beteiligung von mehr als 50 Prozent.
- m) Ein Ausschluss von Anzeigen- und Beilagenaufträgen (einschl. Produktausschluss) von Mitbewerbern kann weder für eine bestimmte Ausgabe oder im Innenteil einer Ausgabe noch für einen bestimmten Zeitraum zugesichert werden.
- n) In Ergänzung der Ziffer 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden bei Zahlungsverzug oder Stundung Verzugszinsen erhoben, die 2 v. H. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz liegen, es sei denn, dass der Auftraggeber nachweist, dass dem Verlag ein geringerer Schaden entstanden ist. Im Geschäftsverkehr mit Vollkaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen gilt zudem, dass der Verlag ab Fälligkeit der Forderung berechtigt ist, Fälligkeitszinsen in gleicher Höhe zu berechnen.
- o) Eine SEPA-Lastschrift erfolgt mit dem vereinbarten Rechnungsbetrag und mit Fälligkeitsdatum jeweils sieben Kalendertage nach dem Erscheinungstermin der Anzeige bzw. mit dem in der Rechnung ausgewiesenen Betrag und dem vermerkten Fälligkeitsdatum.
- p) Aus verlegerischen und/oder typographischen Gründen behält sich der Verlag ein Prüfungsrecht für Anzeigen auf der Titelseite vor. Die verbindliche Annahme eines Auftrages kann erst dann erfolgen, wenn dem Verlag der Entwurf der Anzeige vorgelegen hat.
- q) Vervielfältigte Druckunterlagen sowie montagefähige Papiervorlagen (z. B. Fotopapier) stehen dem Verlag mit Auftragserteilung zur freien Verfügung und unterliegen nicht der Aufbewahrungspflicht für Druckunterlagen.
- r) Digitale Druckunterlagen werden nur nach schriftlicher Auftragserteilung bearbeitet. Die Dokumentangaben müssen im Auftrag enthalten sein bzw. müssen vor Druckunterlagenübermittlung der Anzeigenabteilung vorliegen. Dem Anzeigenauftrag muss eine Kopie bzw. ein Ausdruck der Anzeige beigefügt sein.
- s) Bei Rechtsgeschäften, in denen der Vertragspartner nicht dem Personenkreis des § 24 des Gesetzes über Allgemeine Geschäftsbedingungen zuzuordnen ist, gehen die §§ 2, 10, 11 und 12 des Gesetzes den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
- t) Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus die gemäß Bundesdatenschutzgesetz zu keinen anderen Zwecken als zu Vertragszwecken verwendet werden.
- u) Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur soweit zulässig, als diese unbestritten bleiben oder rechtskräftig gerichtlich festgestellt sind.
- v) Platzierungswünsche und -vorgaben sind für den Verlag nicht bindend. Die Rubrizierung in Lokalausgaben erfolgt nach Maßgabe des Verlages.
- w) Der Verlag ist berechtigt, Anzeigenaufträge im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten ebenfalls in einem Online-Dienst zu veröffentlichen.
- x) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an.